

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01714
Datum: 13.10.2020

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	30.11.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1.	Bilanzsumme	10.993.276,74 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite aufdas Anlagevermögendas Umlaufvermögen		49.521,87 EUR 10.940.912,36 EUR
	 1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital den Sonderposten die Rückstellungen die Verbindlichkeiten 	37.046,30 EUR 600.263,97 EUR 74.324,69 EUR 10.281.641,78 EUR
2.	Jahresüberschuss	0,00 EUR
3.	Summe der Erträge	5.019.560,17 EUR
4.	Summe der Aufwendungen	5.019.560,17 EUR

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

Katharina Brederlow Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen						
	inanzielle Auswirkun ktivierungspflichtige			— <i>•</i>	☑ nein ☑ nein	
Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative						
Folgen bei Ablehnung						
Α	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)	
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)				
		Aufwand (gesamt)				
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)				
		Auszahlungen (gesamt)				

В	Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			
Auswirkungen auf den Stellenplan Wenn ja, Stellenerweiterung:		☐ ja	⊠ neir Stellen	n reduzierung:	
Familienverträglichkeit: Gleichstellungsrelevanz:		⊠ ja ⊠ ja			
Klimawirkung:		pos	itiv 🛚 🖾 kein	ne	
Mit die eer Deecklusefeeeung ist keine Klimefelgewinkung zu verzeichnen					

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes für Stadt Halle ist nach Vorschriften Arbeitsförderung der (Saale) den Handelsgesetzbuches sowie ergänzend nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Gliederungsvorschriften der §§ 265 bis 278 HGB unter Beachtung der durch die EigBVO LSA vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt.

Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) verwendeten Darstellungen entsprechen den Mustern der EigBVO LSA. Für den Eigenbetrieb nicht einschlägige Bilanz- und GuV-Positionen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt.

Das Bilanzschema im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB wurde in sinngemäßer Anwendung der Formblätter der EigBVO LSA um den folgenden Posten erweitert: "Forderungen gegen die Stadt Halle". Unter diesem Posten werden alle Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) ausgewiesen. Die Mitzugehörigkeitsvermerke sind im Anhang gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

Nach Abschluss der Prüfung wurde im Ergebnis am 23.09.2020 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung:

"...Wir haben den Jahresschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeit - EfA - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems

sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar..."

Die Stellungnahme der BMA (BeteiligungsManagementAnstalt) Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung liegt der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Anlage 2 Stellungnahme BMA